

Niederschrift

über die

257. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken
vom 29. September 2008

im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Rathausplatz 2, Zi. 45/II.

Vorsitzender:

OBM Thürauf
Stadt Schwabach

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten
(Beilagen 1 und 2)

Tagesordnung:

siehe Einladung
(Beilagen 3 und 4)

Beginn der Sitzung:

09:34 Uhr

Ende der Sitzung:

10:18 Uhr

Herr OBM Thürauf eröffnet um 9:34 Uhr die 257. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Herr Maurer gibt Auskunft, dass die Geschäftsstelle den Vorschlag einiger Ausschussmitglieder aufgreifen werde, die Pläne zu den einzelnen Tagesordnungspunkten in der Sitzung mittels Beamer zu präsentieren. Er bittet um Verständnis, dass die Umsetzung des Vorhabens bedingt durch die technische Problematik und die mangelnde digitale Verfügbarkeit des Planmaterials noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Für die nachstehend genannten Tagesordnungspunkte trägt Herr Maurer den Sachverhalt vor und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten:

- TOP 1 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Festsetzung von Landschaftsschutzgebieten im Stadtgebiet Nürnberg (LandschaftsschutzVO – LSchVO) vom 28. Juni 2000**
- TOP 2 Teiländerung des Flächennutzungsplanes für das „Gebiet Schwabach-Ost, Bereich X“ östlich der Berliner Straße (Standortverlagerung Lebenshilfe Schwabach-Roth e. V.), Stadt Schwabach**
- TOP 3 Altstadtsanierung – vorbereitende Untersuchungen „Ortskern Forth“ Markt Eckental, Lkr. Erlangen-Höchstadt**
- TOP 4 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan sowie Bebauungsplan Nr. 16 „Fotovoltaikanlage Buch“, Gemeinde Gremsdorf, Lkr. Erlangen-Höchstadt**
- TOP 5 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich „Spardorf-West“, Gemeinde Spardorf, Lkr. Erlangen-Höchstadt**
- TOP 6 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Lauf a. d. Pegnitz, Lkr. Nürnberger Land**
- TOP 7 Bebauungsplan Nr. 29 für das Sondergebiet „Verbrauchermarkt Festungsstraße“, Markt Schnaittach, Lkr. Nürnberger Land**

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Die jeweilige Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilagen 5 bis 11).

- TOP 8 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Höchstadt a. d. Aisch, Lkr. Erlangen-Höchstadt
- erneute Behandlung nach Zurückstellung –**

Herr Maurer weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die drei folgenden Punkte ein gutes Beispiel für das Funktionieren einer kommunal verfassten Regionalplanung abgeben.

Er teilt mit, dass das Vorhaben auf Wunsch von Herrn BM Brehm – der heute leider terminlich verhindert ist – nochmals vertagt werden soll. Herr Maurer schlägt vor, die Stadt Höchstadt um eine schriftliche Stellungnahme zum Bedarf an gewerblichen Bauflächen zu bitten, um in der nächsten Sitzung auf dieser Grundlage eine Entscheidung zu treffen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

1. Das Vorhaben wird auf Wunsch der Stadt Höchststadt a. d. Aisch zurückgestellt.
2. Die Stadt Höchststadt a. d. Aisch wird gebeten, vor der nächsten Behandlung eine schriftliche Stellungnahme zum Bedarf an gewerblichen Bauflächen vorzulegen. (Beilage 12)

TOP 9 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marloffstein, Lkr. Erlangen-Höchststadt
- erneute Behandlung nach Zurückstellung -

Herr Maurer zeigt auf, dass die Gemeinde Marloffstein beabsichtige, den Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nochmals in mehreren Teilbereichen zu überarbeiten und deshalb um erneute Vertagung gebeten habe.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Ausschuss entspricht **einstimmig** dem Wunsch der Gemeinde Marloffstein nach Vertagung (Beilage 13).

TOP 10 Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Spalt – Bereich „Gewerbegebiet Hügelmühle“ durch den Zweckverband Brombachsee
- erneute Behandlung nach Zurückstellung -

Herr Maurer erläutert den Sachverhalt und verweist auf das ausgereichte Schreiben der Stadt Spalt vom 18.09.2008 sowie die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 14).

TOP 11 4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Eckental, Lkr. Erlangen-Höchststadt

Herr Maurer trägt den Sachverhalt und die Empfehlung des Regionsbeauftragten vor.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Ausschuss billigt **einstimmig** die Stellungnahme des Regionsbeauftragten (Beilage 15).

TOP 12 Sechste Verordnung zur Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken vom 28.01.2008;
Antrag des Marktes Wilhermsdorf auf Herausnahme der Vorbehaltsgebiete Windkraft WK 18 (östlich der Straße nach Dürrnbuch) und WK 20 (komplett)

Herr Maurer führt aus, dass das Windkraftkonzept der Region 7 aus Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraft sowie der Ausschlusswirkung für die übrigen Bereiche besteht. Es wurde im Benehmen mit den Mitgliedsgemeinden festgelegt, so dass für die Region 7 ein Minimalkonzept entstanden sei, welches die Herausnahme von Flächen nicht verkraften könne. Aus diesem Grund sei es nicht möglich, dem isolierten Antrag der Gemeinde Wilhermsdorf stattzugeben. Er verweist zusätzlich auf ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofes, das die Ausschlusswirkung für Flächen als nicht zulässig erachte. Er schlägt vor, es sei daher grundsätzlich zu fragen, ob man das Kapitel Windkraft erneut aufrolle.

Herr Müller erläutert ausführlich den Sachstand anhand seiner Empfehlung vom 18.09.2008. Er zeigt folgende Alternativen für den Fall auf, dass das bisherige Konzept grundsätzlich überdacht werden soll:

1. Konzentration raumbedeutsamer Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten; außerhalb von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Windkraft unbeplanter Raum; keine Ausschlussgebiete.
2. Konzentration raumbedeutsamer Windkraftanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten; Ausschlusswirkung innerhalb der von Ausschlusskriterien erfassten Gebiete; verbleibende Restfläche unbeplanter Raum.
3. Rückzug der Regionalplanung aus der Steuerung der Errichtung von Windkraftanlagen auf regionaler Ebene – dies als theoretische Alternative –.

Unabhängig von einem grundsätzlichen Wandel hinsichtlich der Ausschlusswirkung ist die Aufnahme kommunaler Planungsmöglichkeiten für zusätzliche Flächen (z. B. für Flächen unter 10 ha), die aufgrund der Größe regionalplanerisch nicht sinnvoll darstellbar sind (Maßstab des Regionalplans 1 : 100.000), zu überlegen.

Herr OBM Dr. Maly fragt nach, ob die bisherige restriktive Position des Planungsverbandes direkten Einfluss auf Windkraftprojekte in der Region erzielt habe.

Herr Dr. Fugmann erwidert, dass z. B. in der Frankenalb einige Vorhaben abgelehnt wurden.

Herr Maurer weist ergänzend darauf hin, dass der Forst Begehrlichkeiten entwickle Standorte für Windenergie auszuweisen. Er sehe die Gefahr, dass ein Investor, der in einem Ausschlussgebiet mit guten Prognosen für Windenergienutzung bauen wolle, dies vor Gericht auch durchsetzen könne.

Herr Bromberger fragt nach, warum die Gemeinde die Flächen aus dem Regionalplan herausnehmen möchte.

Herr BM Scheuenstuhl legt den Standpunkt der Gemeinde Wilhermsdorf dar. Die Gemeinde habe bereits die zwei größten Windräder in der Region und gegen weitere geplante Anlagen seien in der Bürgerschaft größte Widerstände spürbar.

Herr OBM Thürauf möchte wissen, ob die Gemeinde die vorgeschlagene Vorgehensweise mit Ablehnung des Antrags und ggf. neuerlicher Überarbeitung des Kapitels mit tragen könne.

Herr BM Scheuenstuhl macht deutlich, dass die anwesende ortsansässige Investorengruppe bei Ablehnung des Antrags auf Herausnahme sicherlich einen Bauantrag auf Errichtung einer weiteren Windkraftanlage stellen werde.

Herr Maurer stellt fest, dass der Planungsverband die Fläche nicht auf der Grundlage einer Bauabsicht und ohne fachliche Argumente aus dem Regionalplan herausnehmen könne.

Herr BM Scheuenstuhl führt aus, dass auch die Gemeinden, die bei Festlegung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete nicht widersprochen haben, nun nicht auf immer und ewig auf diese Flächen festgelegt sein dürfen. Die Widerstände in der Bevölkerung seien so groß, dass die Gemeinde für weitere Windenergieanlagen keine Realisierungsmöglichkeit sehe.

Herr Dr. Fugmann macht deutlich, dass die Festlegung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete in der Neunten Änderung im Benehmen mit den Gemeinden erfolgte. Er weist darauf hin, dass bei einem Scheitern des Windkonzeptes die Gemeinden nicht automatisch von weiteren Windkraftanlagen verschont blieben. Wenn die Privilegierung wieder wirke und Investoren einen Standort in der Gemeinde Wilhermsdorf realisieren wollen, könnte die Gemeinde sehr wenig unternehmen, um das zu verhindern.

Herr BM Krömer spricht sich dafür aus, die Aufgabe nicht auf die Kommunen zurückzuverlagern sondern die Steuerung beim Planungsverband zu belassen.

Herr Müller erklärte, dass diese theoretische Alternative (Rückzug der Regionalplanung aus der Steuerung der Errichtung von Windkraftanlagen auf regionaler Ebene) dem Planungsausschuss rein der Vollständigkeit halber zu nennen war. Er würde diese auch keinesfalls präferieren.

Herr Bromberger legt klar, dass oft erst nach Zustimmung zu einer Maßnahme deutlich werde, was das Ergebnis für die Umwelt bedeute. Unter Landschaftsschutzaspekten gesehen seien Windkraftanlagen sicher nicht besonders reizvoll.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Herr OBM Thürauf stellt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

1. Der Antrag des Marktes Wilhermsdorf auf Aufhebung der Vorbehaltsgebiete WK 18 (teilweise) und WK 20 wird abgelehnt.
2. Das Thema Windenergie wird in der nächsten Sitzung des Planungsverbandes erneut aufgegriffen, um über die Notwendigkeit einer grundlegenden Überarbeitung des Windenergiekonzepts zu entscheiden.

Der Ausschuss billigt **einstimmig** o. g. Beschlussvorschlag (Beilage 16).

**TOP 13 Regionalplan Industrieregion Mittelfranken (7);
Kapitel B VI (neu) Siedlungsentwicklung
Sachstandsbericht durch den Regionsbeauftragten**

Herr Müller führt aus, dass das derzeit verbindliche Kapitel zum Thema Siedlungswesen im Jahr 1988 in Kraft getreten sei. Anfang der 90er Jahre wurde die erste Änderung des Regionalplans ausgearbeitet, die u. a. Vorbehaltsgebiete für Siedlungsentwicklung vorsah. Das damals zuständige BayStMLU nahm die Vorbehaltsgebiete für Siedlungsentwicklung nach Bedenken der obersten Baubehörde von der Verbindlicherklärung aus. Der Planungsverband habe sogar versucht, die Vorbehaltsgebiete für Siedlungsentwicklung gerichtlich durchzusetzen, was aber nicht gelang. Durch die Änderung des BayLplG und des LEP sei jetzt die Rechtsgrundlage für eine potentielle Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für die Siedlungsentwicklung entfallen, so dass diese Thematik in der anstehenden Fortschreibung des Kapitels nicht mehr aufgegriffen werden kann. Neben der grundlegenden inhaltlichen Überarbeitung des bestehenden Kapitels wird z.B. auch der Aspekt der regionalen Grünzüge (bislang Kapitel „Natur und Landschaft“) analog zum LEP in das neue Kapitel „Siedlungsentwicklung“ integriert. Die Gespräche mit den Fachstellen wurden bereits begonnen und er bittet um den formellen Auftrag, die Fortschreibung des Kapitels Siedlungswesen anzugehen.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig**, dem Regionsbeauftragten den Auftrag zu erteilen, die Fortschreibung des Kapitels Siedlungswesen anzugehen (Beilage 17).

**TOP 14 Geschäftsstelle des Planungsverbandes;
Kassenführung**

Herr Maurer erläutert den Sachverhalt anhand der ausgereichten Sitzungsunterlagen und trägt den Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle vor.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle wird **einstimmig** gebilligt (Beilage 18).

**TOP 15 Genehmigung der Niederschrift über die 256. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 21.07.2008**

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 256. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 21. Juli 2008 (Beilage 19).

Herr OBM Thürauf bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern und schließt die Sitzung um 10:18 Uhr.

Der Vorsitzende:
gez.
OBM Thürauf

Für die Geschäftsstelle:
gez. Maurer

Für das Protokoll:
gez. Jäger

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Beilage 1

Sitz Nürnberg

257. Sitzung des Planungsausschusses am 29.09.2008

Anwesenheitsliste

	<u>Vorsitzender:</u> OBM Thürauf	LR Irlinger BM Zwingel BM Rupprecht		
Lfd. Nr.	Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
	<u>Vertreter der kreisfreien Städte:</u>			
1	OBM Dr. Maly	BM Förther	RD Maurer	
2	StR Th. Brehm	StR Gradl	StRin Fischer	
3	StR Raschke	StRin Dr. Prölls-Kammerer	StR Tasdelen	
4	StRin Kayser	StRin Soldner	StRin Blumenstetter	
5	StR Seb. Brehm	StR Höffkes	StRin Dr. Niedermeyer	
6	StR Brückner	StR Schuh	StRin Hölldobler-Schäfer	
7	OBM Dr. Balleis	berufsm. StR Bruse	Fr. Willmann-Hohmann	
8	StR Thaler	StR Jarosch	StR Bußmann	
9	OBM Dr. Jung	2. BM Braun	StRin Dittrich	
10	berufsm. StR Müller	StR Körbl	StR Dr. Schmidt	
11	OBM Thürauf	StBR Arnold	StR Paul	

Lfd. Nr.	Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<u>Vertreter der Landkreise:</u>				
12	LR Irlinger	stv. LRin Knorr	stv. LR Bachmayer	
13	LR Dießl	stv. LR Forman	stv. LR Obst	
14	LR Kroder	stv. LR Reh	stv. LR Dobbert	
15	LR Eckstein	stv. LR Schnell	stv. LRin Dr. Nowotny	
<u>Vertreter der kreisangehörigen Gemeinden:</u>				
16	BM Brehm	BM Galster	BM Rudert	
17	BM Zwingel	BM Habel	BM Lerch	entschuldigt
18	BM Rupprecht	BM Lang	BM Ernstberger	
19	BM Bäuerlein	BM Preischl	BM Bär	
<u>Beratende Mitglieder aus der Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden:</u>				
	BM Dr. Hacker	BM Wersal	BM Greif	
	BM Krömer	BM Völkl	BMin Huber	
	BM Sägmüller	BM Kubek	BM Schmidt	
	BM Erdmann	BMin Loch	BM Küttinger	entschuldigt

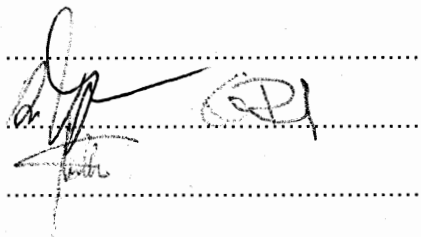
Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präs. Dr. Bauer/Reg.-VizePräs. Dr. Ehmann

Oberste Landesplanungsbehörde

Höhere Landesplanungsbehörde

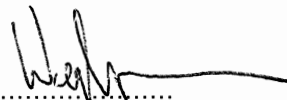
Regionsbeauftragter

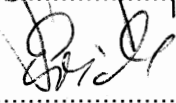


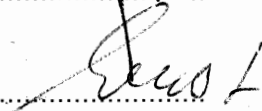
Stadt Fürth, Stadtentwicklung

Röser

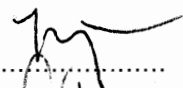
Stadt Nürnberg, Stpl/1-1



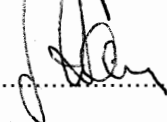
Leust 




Heraig Wolfgang




Hamm Siegfried



Harry Schwanitz

1 Bgm. Wilhelm 

LUTER SIEGFRIED

MARKT WILHELM BORG 


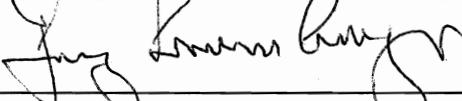
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Sitz Nürnberg

Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken**Anwesenheitsliste**

257. Planungsausschuss 29.09.2008

Organisation	Unterschrift
N-ERGIE AG Riedel	
FREIE BERUFE	

PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRAKEN
SITZ NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
e-mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de
Internet: <http://www.industrieregion-mittelfranken.de>

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
RA/PIM
257 - Jä

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304
Frau Jäger

Datum
05.09.2008

257. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittel-franken am 29. September 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 257. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mit-telfranken findet am

**Montag, den 29. September 2008, 09.30 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Rathausplatz 2, Kleiner Sitzungssaal, Zi. 45/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

T a g e s o r d n u n g

1. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Festsetzung von Landschaftsschutzgebieten im Stadtgebiet Nürnberg (LandschaftsschutzVO – LSchVO) vom 28. Juni 2000
2. Teiländerung des Flächennutzungsplanes für das „Gebiet Schwabach-Ost, Bereich X“ östlich der Berliner Straße (Standortverlagerung Lebenshilfe Schwabach-Roth e. V.), Stadt Schwa-bach
3. Altstadtsanierung – vorbereitende Untersuchungen „Ortskern Forth“ Markt Eckental, Lkr. Erlangen-Höchstadt
4. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan sowie Bebau-ungsplan Nr. 16 „Fotovoltaikanlage Buch“, Gemeinde Gremsdorf, Lkr. Erlangen-Höchstadt
5. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich „Spardorf-West“, Gemeinde Spardorf, Lkr. Erlangen-Höchstadt

6. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Lauf a. d. Pegnitz, Lkr. Nürnberger Land
7. Bebauungsplan Nr. 29 für das Sondergebiet „Verbrauchermarkt Festungsstraße“, Markt Schnaittach, Lkr. Nürnberger Land
8. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Höchststadt a. d. Aisch, Lkr. Erlangen-Höchststadt
- erneute Behandlung nach Zurückstellung -
9. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marloffstein, Lkr. Erlangen-Höchststadt
- erneute Behandlung nach Zurückstellung -
10. Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Spalt – Bereich „Gewerbegebiet Hügelmühle“ durch den Zweckverband Brombachsee
- erneute Behandlung nach Zurückstellung -

Die Sitzungsunterlagen stehen im Internet unter www.industrieregion-mittelfranken.de zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde der Stadt Nürnberg, Zi. 313, Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg) auf und können dort eingesehen werden.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benützen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez.

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

**PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN
SITZ NÜRNBERG**

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
e-mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de
Internet: www.industrieregion-mittelfranken.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
Mau/Jä

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304

Datum
19.09.2008

257. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 29. September 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 05.09.2008 übersandte Tagesordnung der 257. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 29.09.2008 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist um folgende Punkte ergänzt:

11. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Eckental, Lkr. Erlangen-Höchstadt
12. Sechste Verordnung zur Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken vom 28.01.2008;
Antrag des Marktes Wilhermsdorf auf Herausnahme der Vorbehaltsgebiete Windkraft WK 18 (östlich der Straße nach Dürrnbuch) und WK 20 (komplett)
13. Regionalplan Industrieregion Mittelfranken (7);
Kapitel B VI (neu) Siedlungsentwicklung
Sachstandsbericht durch den Regionsbeauftragten
14. Geschäftsstelle des Planungsverbandes;
Kassenführung
15. Genehmigung der Niederschrift über die 256. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 21.07.2008

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder bei und stehen darüber hinaus im Internet unter www.industrieregion-mittelfranken.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Maurer

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Festsetzung von Landschaftsschutzgebieten im Stadtgebiet Nürnberg (LandschaftsschutzVO – LSchVO) vom 28. Juni 2000

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 29. September 2008

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 12.09.2008 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
RA/PIM, 257-Jä	24/RB7 - 8592.71	0981 53-		
18.08.2008		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	12.09.2008

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Festsetzung von Landschaftsschutzgebieten im Stadtgebiet Nürnberg (LandschaftsschutzVO – LSchVO) vom 28. Juni 2000, Stadt Nürnberg

Die Stadt Nürnberg beabsichtigt, die seit 28. Juni 2000 geltende Landschaftsschutzgebietsverordnung zu ändern. Aus dem Landschaftsschutzgebiet Nr. 13 „Langwasser“ soll ein Teilbereich (ca. 0,5 ha) in den Grenzen der beantragten Erweiterung der Lagerflächen des dort ansässigen Asphalt-Mischwerkes (Standort Breslauer Straße) herausgenommen werden.

Bereits im Jahre 2003 hat sich der Planungsausschuss der Industrieregion Mittelfranken aufgrund von Erweiterungsabsichten des genannten Asphalt-Mischwerkes mit einer geplanten Landschaftsschutzgebietsänderung befasst. Damalig war die Herausnahme einer Fläche von ca. 2,0 ha aus dem Landschaftsschutzgebiet vorgesehen. Der Planungsausschuss hat hierzu in seiner Sitzung am 22.09.2003 beschlossen, neben dem Verweis auf das Ziel RP 7 B III 4.1, wonach der Waldflächenbestand im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen erhalten werden soll, keine weiteren Einwendungen geltend zu machen.

Das damalige Vorhaben wurde aufgrund geänderter Planungen des Unternehmens jedoch nicht realisiert. Der aktuell vorliegende Entwurf beinhaltet nun eine deutlich reduzierte Flächeninanspruchnahme (statt ca. 2,0 ha nun ca. 0,5 ha).

Gemäß des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (RP 7) - in seiner aktuellen Fassung - soll die Flächensubstanz des Waldes im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen erhalten werden, soweit sie nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert ist (vgl. RP 7 B IV 4.1 – 10. Änderung).

Für die in Anspruch genommene Waldfläche (bei der es sich nicht um Bannwald handelt) ist der entsprechende Ausgleich zu leisten.

Auch unter Bezugnahme auf den genannten Beschluss vom 22.09.2003 wird daher empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben zu erheben, sofern für die in Anspruch genommene Waldfläche der entsprechende Ausgleich erfolgt.

Müller

**Bauleitplanentwurf;
Teiländerung des Flächennutzungsplanes für das „Gebiet Schwabach-Ost,
Bereich X“ östlich der Berliner Straße (Standortverlagerung Lebenshilfe Schwabach-Roth
e. V.), Stadt Schwabach**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 29. September 2008

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 28.08.2008 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
RA/PIM, 257-Jä	24/RB7 - 8593.7SC	0981 53-		
18.08.2008		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	28.08.2008

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Teiländerung des Flächennutzungsplanes für das „Gebiet Schwabach-Ost, Bereich X“ östlich der Berliner Straße (Standortverlagerung Lebenshilfe Schwabach-Roth e.V.), Stadt Schwabach

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 30.790 Ew.; 1990: 35.514 Ew.; 2000: 38.213 Ew.; 2007: 38.753 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: Mögliches Oberzentrum

Die Stadt Schwabach beabsichtigt, den Flächennutzungsplan in einem Teilbereich östlich der Berliner Straße in einer Größenordnung von ca. 2,1 ha zu ändern. Bislang ist der Planbereich im wirk-samen Flächennutzungsplan der Stadt Schwabach als „Fläche für die Forstwirtschaft“ dargestellt, künftig ist die Darstellung als Gemeinbedarfsfläche (ca. 1,9 ha) sowie Grünfläche (ca. 0,2 ha) ge-plant.

Der Lebenshilfe für Behinderte Schwabach-Roth e.V. soll durch die vorliegende Planung die Verla-gerung und zusätzliche Erweiterung ihrer Werkstätten innerhalb des Schwabacher Stadtgebietes ermöglicht werden.

Der Änderungsbereich befindet sich vollständig innerhalb einer Waldfläche sowie eines Land-schaftsschutzgebietes (Landschaftsschutzgebiet VII).

Laut der vorliegenden Beschlussvorlage (S. 5) ist nach Auskunft des Umweltschutzamtes eine Än-derung der Landschaftsschutzgebietsverordnung zunächst nicht erforderlich - diese soll im Verfah-ren der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes erfolgen. Als Begründung für eine Ände-rung der Landschaftsschutzgebietsverordnung wird die Wahrnehmung sozialer Aufgaben durch die Stadt angeführt, da die Ansiedlung der Werkstätten im Interesse des öffentlichen Wohl liege.

Gemäß dem Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) soll die Flächensubstanz des Waldes im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen erhalten werden (vgl. RP 7 B IV 4.1).

Inwieweit ein entsprechender Ausgleich der einbezogenen Waldfläche an anderer Stelle möglich ist, gilt es mit den zuständigen Fachstellen zu klären.

Es wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen geltend zu machen, sofern seitens der zuständigen Fachstellen (Naturschutz und Landschaftspflege) hinsichtlich des betroffenen Landschaftsschutzgebietes Einverständnis mit der Planung besteht und ein entsprechender Ausgleich für die in Anspruch genommene Waldfläche erfolgt.

Müller

**Altstadtsanierung – vorbereitende Untersuchungen „Ortskern Forth“
Markt Eckental, Lkr. Erlangen-Höchstadt**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 29. September 2008

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 07.08.2008 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
RA/PIM, 257-Jä	24/RB7 - 8593.7ERH	0981 53-		
10.07.2008		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	07.08.2008

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Altstadtsanierung – Vorbereitende Untersuchungen „Ortskern Forth“ Markt Eckental, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 7.363 Ew.; 1990: 12.570 Ew.; 2000: 14.197 Ew.; 2007: 14.056 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Siedlungsschwerpunkt

Der Ort Forth befindet sich im Norden der Marktgemeinde Eckental und umfasst 3.307 Einwohner (Stand: 01.07.2008). Der Ortskern von Forth hat einen Großteil seiner Versorgungsstruktur und seiner historischen Atmosphäre durch die Verlagerung seines ehemaligen Geschäftsbesatzes in die Gewerbeflächen entlang der B2 verloren. So zeigt sich Forth heute als wenig lebendiger Ort mit einer mangelhaften Versorgungsfunktion und geringen Aufenthaltsqualität im Ortskern sowie einer hohen verkehrlichen Belastung. Zusammenfassend betrachtet werden für den Altort von Forth wirtschaftliche, städtebauliche und gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen beobachtet, die einen schleichenden Identitätsverlust und eine Verödung des Ortes bewirken (vgl. Erläuterungsbericht zu den vorbereitenden Untersuchungen, S. 4).

Daher beschloss der Marktgemeinderat Eckental die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen nach dem Städtebauförderungsgesetz als ersten Schritt in Richtung „Erhaltende Erneuerung und funktionaler Weiterentwicklung“. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sollen als Grundlage in eine umfassende Altortsanierung einfließen.

Die vorliegenden Unterlagen zur den vorbereitenden Untersuchungen enthalten u. a. neben einer umfassenden Mängelanalyse bereits eine Rahmenplanung unterteilt in die Themenbereiche „Ortsbild & Bausubstanz“, „Wirtschaftsstrukturen & Gebäudenutzung“, „Freiflächen & Grundstücksnutzung“, „Ökologie“ sowie „Verkehr & Straßenraum“.

Laut dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) sollen die Städte und Dörfer, vor allem die Innenstädte und Ortszentren, „als Träger teilräumlicher Entwicklungen auf der Grundlage ganzheitlicher Konzepte in ihrer Funktion, Struktur und unverwechselbaren Gestalt erhalten, erneuert und weiter entwickelt werden.“ (vgl. LEP B VI 3)

Es wird daher empfohlen, das Vorhaben aus regionalplanerischer Sicht zu begrüßen.

Müller

Bauleitplanentwurf;

6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan sowie Bebauungsplan Nr. 16 „Fotovoltaikanlage Buch“, Gemeinde Gremsdorf, Lkr. Erlangen-Höchstadt

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 29. September 2008

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 07.08.2008 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
RA/PIM, 257-Jä	24/RB7 - 8593.7ERH	0981 53-		
31.07.2008		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	07.08.2008

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan sowie Bebauungsplan Nr. 16 „Fotovoltaikanlage Buch“, Gemeinde Gremsdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 1.058 Ew.; 1990: 1.308 Ew.; 2000: 1.468 Ew.; 2007: 1.501 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: -

Die Gemeinde Gremsdorf beabsichtigt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage östlich des Orts Buch und der Bundesautobahn A 3 zu schaffen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs umfasst insgesamt ca. 2,0 ha.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes (bisher landwirtschaftliche Fläche; geplant: Sonderbaufläche Solarenergieanlage) ist im Parallelverfahren vorgesehen.

Gemäß der 14. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (RP 7), die am 01. Juni 2008 in Kraft getreten ist, sollen die Möglichkeiten der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung innerhalb der gesamten Region verstärkt genutzt werden (vgl. RP 7 B V 3.1.2.1 - 14. Änd.). In der Region gilt es großflächige Anlagen zur Sonnenenergienutzung außerhalb von Siedlungseinheiten möglichst an geeignete Siedlungseinheiten anzubinden, sofern eine erhebliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes ausgeschlossen werden kann (vgl. RP 7 B V 3.1.2.3 - 14. Änd.).

Der Gremsdorfer Ortsteil Buch ist ca. 540 m von der geplanten Fotovoltaikanlage entfernt. In deutlich geringerer räumlicher Entfernung befindet sich der Adelsdorfer Ortsteil Neuhaus mit ca. 220 m Entfernung zur dortigen Wohnbebauung. Der Abstand zur Bundesautobahn - getrennt durch ein kleines Wäldchen - beträgt ca. 60 m

Am 05.08.2008 hat hierzu ein Ortstermin mit Vertretern der Regierung von Mittelfranken, der Unteren Naturschutzbehörde und der Gemeinde Gremsdorf stattgefunden, an dem aufgrund der räumlichen Betroffenheit auch Vertreter der Gemeinde Adelsdorf teilnahmen.

Seitens der Unteren Naturschutzbehörde wurde der Standort aufgrund der zu erwartenden geringen Auswirkungen auf Natur und Landschaft (u. a. bedingt durch die direkte Autobahnnähe) als geeigneter Standort für das geplante Vorhaben angesehen. Auch die Vertreter der Gemeinde Adelsdorf sahen hinsichtlich des nahegelegenen Adelsdorfer Ortsteils Neuhaus keine negativen Beeinträchtigungen.

Es wird daher empfohlen, auch aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen die o. a. Vorhaben geltend zu machen.

Müller

Bauleitplanentwurf;

4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich „Spardorf-West“, Gemeinde Spardorf, Lkr. Erlangen-Höchstadt

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 29. September 2008

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 07.08.2008 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
RA/PIM, 257-Jä	24/RB7 - 8593.7ERH	0981 53-		
23.07.2008		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	07.08.2008

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich „Spardorf-West“, Gemeinde Spardorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 1.245 Ew.; 1990: 2.028 Ew.; 2000: 1.923 Ew.; 2007: 1.985 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: gemeinsamer Siedlungsschwerpunkt mit Buckenhofer und Uttenreuth

Die Gemeinde Spardorf beabsichtigt, die bereits im wirksamen Flächennutzungsplan westlich der Buckenhofer Straße enthaltenen Wohnbauflächen um ca. 0,7 ha zu erweitern, um den Flächennutzungsplan an den bereits im Verfahren befindlichen Bebauungsplanentwurf Nr. 16 „Spardorf-West“ anzupassen.

Im Gegenzug wird östlich der Buckenhofer Straße eine bereits im wirksamen Flächennutzungsplan enthaltene Wohnbaufläche (ca. 2,5 ha) zurückgenommen und künftig als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Diese Fläche steht aufgrund der aktuellen Besitzverhältnisse für eine Bebauung längerfristig nicht zur Verfügung (vgl. Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, S. 4).

Im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Flächen und Ressourcen („Der Flächen- und Ressourcenverbrauch soll in allen Landesteilen reduziert werden. ...“, vgl. Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) A I 2.4) ist diese Zurücknahme zu begrüßen.

Es wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben geltend zu machen.

Müller

Bauleitplanentwurf;

1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Lauf a. d. Pegnitz, Lkr. Nürnberger Land

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 29. September 2008

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 07.08.2008 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
RA/PIM, 257-Jä	24/RB7 - 8593.7LAU	0981 53-		
10.07.2008		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	07.08.2008

1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Lauf a.d. Pegnitz, Landkreis Nürnberger Land

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 22.020 Ew.; 1990: 23.390 Ew.; 2000: 25.770 Ew.; 2007: 26.176 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: Mittelzentrum

Die Stadt Lauf a.d. Pegnitz beabsichtigt den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, genehmigt von der Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom 31.03.2008 in zwei Bereichen, für die die Genehmigung versagt wurde, zu ändern.

1. Darstellung der Ortslage Oedenberg als Dorfgebiet

Laut der Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (S. 1) wurde die Genehmigung der geplanten Mischbaufläche westlich der Behringersdorfer Straße in Oedenberg mit der Begründung versagt, es handele sich nach der dort geplanten Nutzung eigentlich um eine Wohnbaufläche. Der Ortsteil Oedenberg wurde daraufhin seitens der Stadt Lauf a.d. Pegnitz einer Gesamtbetrachtung. Danach wird im Flächennutzungsplan insgesamt eine Darstellung als Dorfgebiet (MD) gewählt, da sich im Ortsteil östlich der Behringersdorfer Straße noch landwirtschaftliche Anwesen befinden, während sich der Ortsteil westlich davon am Wohnen orientiert.

Aus regionalplanerischer Sicht sind diesbezüglich keine Einwendungen angezeigt.

2. Darstellung einer Sonderbaufläche für Reiten (Heuchling)

Ursprünglich wurde hier eine Gemeinbedarfsfläche in den Plan aufgenommen. Mit der Begründung, dass es sich nicht um eine Gemeinbedarfsfläche i.S.d. § 5 (2) Nr. 2 BauGB sondern um eine gewerbliche Nutzung handelt, wurde hierfür die Genehmigung versagt (vgl. Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans, S. 1). Südlich der Kreisstraße LAU 8 in Heuchling wird daher nun die Darstellung einer Sonderbaufläche für Reiten dargestellt. Die Freiflächen werden als Grünfläche (Sportanlagen, Reitplatz) dargestellt.

Hinsichtlich der geplanten Reitanlage (damals Gemeinbedarfsfläche) wurde seitens des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 24.09.2007 beschlossen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen zu erheben, sofern die in Anspruch genommene Waldsubstanz (Reithalle Heuchling) entsprechend ausgeglichen wird. Diese Forderung gilt unter Bezugnahme auf das Ziel B IV 4.1 des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) unverändert.

Es wird daher empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben zu erheben, sofern die in Anspruch genommene Waldsubstanz (Reithalle Heuchling) entsprechend ausgeglichen wird.

Müller

**Bauleitplanentwurf;
Bebauungsplan Nr. 29 für das Sondergebiet „Verbrauchermarkt Festungsstraße“, Markt
Schnaittach, Lkr. Nürnberger Land**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 29. September 2008

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 06.08.2008 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 257-Jä	24/RB7 - 8593.7LAU	0981 53-		
10.07.2008		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	06.08.2008

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

Bebauungsplan Nr. 29 für das Sondergebiet „Verbrauchermarkt Festungsstraße“, Markt Schnaittach, Landkreis Nürnberger Land

Bevölkerungsentw.: 1970: 6.724 Ew.; 1990: 7.448 Ew.; 2000: 8.186 Ew.; 2007: 8.197 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Unterzentrum

Der Markt Schnaittach beabsichtigt mit dem o. a. Vorhaben die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines Verbrauchermarktes mit einer maximalen Gesamtverkaufsfläche von 1.500 m² zu schaffen.

Seitens der Regierung von Mittelfranken wird hierzu ein vereinfachtes Raumordnungsverfahren durchgeführt, das an das gegenständliche Bauleitplanverfahren gekoppelt ist.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs umfasst insgesamt ca. 0,7 ha (ca. 0,4 ha SO „Einzelhandel“, ca. 0,2 ha Verkehrsflächen u. ca. 0,1 ha private Grünfläche).
Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich als gemischte Baufläche dargestellt.
Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist vorgesehen den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen.

Das geplante Vorhaben befindet sich sowohl teilweise innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebiets der Schnaittach als auch zum Teil innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets. Inwieweit die vorliegenden Planungen mit den jeweiligen Schutzzwecken vereinbar sind, wird von den zuständigen Fachstellen (Wasserwirtschaft; Naturschutz und Landschaftspflege) zu beurteilen sein. Auf deren Stellungnahmen wird diesbezüglich verwiesen.

In den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs ist für das Sondergebiet „Einzelhandel“ lediglich eine Festsetzung der gesamten Verkaufsfläche auf maximal 1.500 m² - ohne weitere Konkretisierung der Sortimente - enthalten.

Im vorliegenden Fall wird die Errichtung eines Verbrauchermarktes (Lebensmittelsortiment) angestrebt. Der Bebauungsplan schafft in seiner vorliegenden Fassung jedoch Baurecht für jedes Sortiment. Bei anderen innenstadtrelevanten Sortimenten stünde das Vorhaben in der geplanten Größenordnung jedoch offensichtlich im Widerspruch zum Ziel der Sicherung einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung und der Funktionsfähigkeit der zentralen Orte (vgl. LEP B II 1.2.1.2 Abs. 3).

Aus hiesiger Sicht sollten daher die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans um die zulässigen Sortimente ergänzt werden.

Es wird daher empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen geltend zu machen, sofern seitens der relevanten Fachstellen (Wasserwirtschaft; Naturschutz und Landschaftspflege) Zustimmung mit dem Vorhaben besteht und die zulässigen Sortimente in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans ergänzt werden.

Müller

Bauleitplanentwurf;

10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Höchststadt a. d. Aisch, Lkr. Erlangen-Höchststadt

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 29. September 2008

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. 1. Das Vorhaben wird auf Wunsch der Stadt Höchststadt a. d. Aisch nochmals zurückgestellt.
2. Die Stadt Höchststadt a. d. Aisch wird gebeten, vor der nächsten Behandlung eine schriftliche Stellungnahme zum Bedarf an gewerblichen Bauflächen vorzulegen.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

Bauleitplanentwurf;

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marloffstein, Lkr. Erlangen-Höchstadt

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 29. September 2008

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Das Vorhaben wird auf Wunsch der Gemeinde Marloffstein nochmals zurückgestellt.
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

Bauleitplanentwurf;

Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Spalt – Bereich „Gewerbegebiet Hügelmühle“ durch den Zweckverband Brombachsee

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 29. September 2008

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 18.09.2008 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
RA/PIM, 257-Jä	24/RB7 - 8593.7RH	0981 53-		
		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	18.09.2008

Änderung des Flächennutzungsplans Brombachsee, Teilplan Spalt - Bereich „Gewerbegebiet Hügelmühle“, Landkreis Roth

Bevölkerungsentw.: 1970: 5.048 Ew.; 1990: 4.958 Ew.; 2000: 5.103 Ew.; 2007: 5.046 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Kleinzentrum

Zu dem o. a. Vorhaben wurde aus regionalplanerischer Sicht bereits mit Schreiben vom 15.07.2008 Stellung genommen. In der Planungsausschusssitzung der Industrieregion Mittelfranken (7) am 21.07.2008 wurde beschlossen, die Behandlung des Vorhabens zu vertagen, um vor der weiteren Behandlung eine schriftliche Bestätigung der Stadt Spalt über die Auslastung des im Flächennutzungsplan festgelegten Gewerbegebietes abzuwarten.

Am 04.08.2008 hat ein Ortstermin mit Herrn Bürgermeister Weingart stattgefunden, bei dem der Baubestand innerhalb des Gewerbegebietes Hügelmühle vor Ort betrachtet wurde. Dieser deckt sich mit den Informationen des Raumordnungskatasters auf die in der Stellungnahme vom 15.07.2008 Bezug genommen wurde. Herr Bürgermeister Weingart informiert darüber hinaus über bereits an Gewerbetreibende verkaufte Grundstücke und über weitere konkrete Ansiedlungsinteressen. Diese Informationen wollte er dem Planungsverband - entsprechend dem Beschluss vom 21.07.2008 - auch nochmals schriftlich zur Verfügung stellen (eine schriftliche Bestätigung der Stadt Spalt über die Auslastung des im Flächennutzungsplan festgelegten Gewerbegebietes lag bis 18.09.2008 nicht vor).

Um den regionalplanerischen Zielsetzungen zu entsprechen, sagte Herr Bürgermeister Weingart im Rahmen des Ortstermins zu, eine im wirksamen Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche überplante Waldfläche (ca. 1,2 ha) dauerhaft als Waldfläche zu erhalten und dies auch planungsrechtlich zu fixieren.

Da hierdurch der regionalplanerischen Anregung entsprochen wird, wird in Ergänzung der Stellungnahme vom 15.07.2008 empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht Einwendungen zurückzustellen, sofern die als gewerbliche Baufläche überplante Waldfläche dauerhaft erhalten wird und dies auch planungsrechtlich fixiert wird.

Müller

Bauleitplanentwurf;

4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Eckental, Lkr. Erlangen-Höchstadt

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 29. September 2008

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 16.09.2008 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
RA/PIM, 257-Jä	24/RB7 - 8593.7ERH	0981 53-		
18.08.2008		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	16.09.2008

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Eckental, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 7.363 Ew.; 1990: 12.570 Ew.; 2000: 14.197 Ew.; 2007: 14.056 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Siedlungsschwerpunkt

Der Markt Eckental beabsichtigt, den Flächennutzungsplan im Rahmen der 4. Änderung im Bereich Eschenau-Nord zu ändern, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Bau- und Gartenmarktes, eines Lebensmittelmarktes sowie einer Tankstelle zu schaffen.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt für den Änderungsbereich (insgesamt ca. 6,0 ha) eine Sonderbaufläche mit überwiegendem Freiflächenanteil dar. Künftig ist die Ausweisung anteilig als Sondergebiet „Bau- und Gartenmarkt, Einkaufsmarkt, Tankstelle“ (ca. 3,3 ha), als eingeschränktes Gewerbegebiet (ca. 1,1 ha) sowie von Verkehrs- bzw. Grünflächen (ca. 0,6 ha bzw. ca. 1,0 ha) vorgesehen.

Für die geplanten Einzelhandelsansiedlungen führte die Regierung von Mittelfranken als zuständige höhere Landesplanungsbehörde ein Raumordnungsverfahren durch. Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken hat sich in der Sitzung vom 21.07.2008 mit dem Vorhaben befasst.

Das Raumordnungsverfahren wurde mit der landesplanerischen Beurteilung vom 15.09.2008 abgeschlossen. Demnach entspricht das Vorhaben mit Maßgaben (u. a. Ausweisung eines Sondergebietes; Reduzierung des Lebensmittelmarktes von 2.500 m² auf 2.000 m² sowie des Bau- und Gartenmarktes von 8.760 m² auf insg. 8.300 m² - davon innenstadtrelevante Sortimente maximal 550 m²) den Erfordernissen der Raumordnung.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass Eckental nicht als Kleinzentrum (Begründung S. 3), sondern als Siedlungsschwerpunkt ausgewiesen ist (vgl. Regionalplan Industrieregion Mittelfranken (RP 7) A III 1.3 i.V.m. Karte 1 „Raumstruktur“). Außerdem ist das Kapitel zu den regionalplanerischen Funktionen der Gemeinden (vormals RP 7 A VI), auf das in der Begründung S. 4 Bezug genommen wird, im Rahmen der 13. Änderung des Regionalplans (in Kraft getreten: 01.12.2007) entfallen. Es wird gebeten, diesbezüglich die redaktionellen Änderungen im Begründungstext vorzunehmen.

Es wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes geltend zu machen.

Müller

**Sechste Verordnung zur Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken vom 28.01.2008;
Antrag des Marktes Wilhermsdorf auf Herausnahme der Vorbehaltsgebiete Windkraft WK 18 (östlich der Straße nach Dürrnbuch) und WK 20 (komplett)**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 29. September 2008

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. 1. Der Antrag des Marktes Wilhermsdorf auf Aufhebung der Vorbehaltsgebiete WK 18 (teilweise) und WK 20 wird abgelehnt.
2. Das Thema Windenergie wird in der nächsten Sitzung des Planungsverbandes erneut aufgegriffen, um über die Notwendigkeit einer grundlegenden Überarbeitung des Windenergiekonzepts zu entscheiden.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

**Regionalplan Industrieregion Mittelfranken (7);
Kapitel B VI (neu) Siedlungsentwicklung**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 29. September 2008

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Regionsbeauftragte erhält den Auftrag, die Fortschreibung des Kapitels Siedlungswesen anzugehen.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

**Geschäftsstelle des Planungsverbandes;
Kassenführung**

B e s c h l u s s

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken
vom 29. September 2008

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. 1. Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle Frau Sabine Jäger und Frau Angelika Raab (Stellvertreterin) werden nach Art. 86 Abs. 2 LkrO zu Kassenverwaltern bestellt.
2. Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitglieds, das nicht den Verbandsvorsitzenden entsendet.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

Genehmigung der Niederschrift über die 256. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 21.07.2008

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 29. September 2008

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 256. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 21. Juli 2008 werden keine Einwendungen erhoben.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll: